GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Bebauungsplan GE und WA "Stadtfeld I" durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 13.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Gebiet "Stadtfeld I" in Salching, das wie folgt umgrenzt ist:

• **Im Norden:** Fl.-Nr. 116, 117, 147/2

• Im Osten: Fl.-Nr. 105, 113

• Im Süden: Fl.-Nr. 105, 104/2, 108/3, 111, 111/11, 111/15, 111/10, 108/2, 108/3

• Im Westen: Fl. Nr. 108; 108/3, 108/6, 108/8, 108/10, 108/12, 108/14, 108/16, 108/18, 173, 174, 152/2, 148, 427/7, 147/1

jeweils Gemarkung Salching, durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

Gesamte Fläche: Fl.-Nr. 115/1, 115/4, 114/5, 114/7, 114/8, 114/9, 114/10, 114/11

der Gemarkung Salching

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 17.10.2025

abgenommen am: 17.11.2025

Salching, den 15.10.2025

gez. im Original

Neumeier Alfons Erster Bürgermeister